

INKLUSION BRAUCHT MEHR ALS FREIWILLIGKEIT

**Ein Gespräch mit Munise Demirel
(Kulturbehörde der Freien und
Hansestadt Hamburg) geführt von
Angela Müller-Giannetti (EUCREA)**

Text: Silke Häusler

Hierzulande fehlen in vielen Kulturbehörden und -ämtern Ansprechpartner für Kultur von und mit Künstlern mit Behinderung. Anders in Hamburg. Dort verfügt die Kulturbehörde über das Amt Behördenmanagement, das Staatsarchiv und das Amt Kultur, welches wiederum in drei Abteilungen und insgesamt neun Referate, wie Theater, Museen usw., gegliedert ist. Dort ist Munise Demirel als Referentin seit vielen Jahren im Referat für inklusive Kulturprojekte zuständig. Zusammen mit EUCREA hat sie das ARTplus-Modellvorhaben, Arbeits- und Ausbildungssituationen für KünstlerInnen mit Behinderung zu verbessern, auf den Weg gebracht. Im Gespräch blicken Angela Müller-Giannetti und sie zurück und nach vorne, um zukünftige Schritte einer erfolgreichen Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im kulturellen Bereich auszuloten.

■ *Inklusion im Kulturbetrieb bedeutet, auf unterschiedlichen Ebenen aktiv zu werden: Zum einen geht es um die Zugänglichkeit der Häuser für alle Besucher, zum anderen auch um die Einbeziehung behinderter Menschen in den künstlerischen Betrieb. Wie sieht es damit in Hamburg aus?*

Das Referat integrative Projekte der Kulturbehörde Hamburg fördert seit Mitte der 90er Jahre Kultur für und von Menschen mit Behinderung. Die Szene hat sich im Laufe der Jahre gut entwickelt und vernetzt. Doch bekannte Gruppen und Künstler auf den städtischen Bühnen und Festivals sichtbar werden zu lassen, beispielsweise auf dem Reeperbahnfestival oder der Bühne des Deutschen Schauspielhauses, ist uns trotz vieler Versuche und Gespräche nur sporadisch in Einzelfällen gelungen. Wir wollen aber mehr als diese Zufälle, wir wollen Normalität aufbauen.

■ *Daher begleitet und fördert die Kulturbehörde von Anfang an das Modellvorhaben ARTplus. Wir sind mit EUCREA nah an den Künstlern und ihren Interessen, die Kulturbehörde ist nah am Aufbau von inklusiven Strukturen auf der Ebene der großen kulturellen Einrichtungen. Diese unterschiedlichen Aufgabenfelder gehören eindeutig zusammen.*

Auf alle Fälle. Wichtig ist, dass wir schon im Vorwege Dinge eingefädelt und überlegt haben, wer zu wem passt, welcher Künstler, welche Künstlergruppe mit Behinderung zu welcher Bühne oder kulturellen Einrichtung. So etwas muss stimmig sein und kann nicht einfach übergestülpt werden. Das wäre zum Scheitern verurteilt.

Beispielsweise lässt sich das Publikum von Kampnagel, bekannt für außergewöhnliche Produktionen, eher auf neue Erfahrungen ein, als das Publikum des Thalia Theaters. Künstler und Künstlergruppen mit Behinderung passen zu Kulturbetrieben mit ähnlichem Profil. Dennoch – bis sich etwas wirklich verändert – das dauert.

■ *Welche Rolle spielt dabei die UN-BRK? Seit sie in Kraft getreten ist, erhält beispielsweise EUCREA jährlich eine – wenn auch kleine – finanzielle Unterstützung seitens der Kulturbehörde. Zuvor – wir sind seit 1989 aktiv – gab es ausschließlich Projektförderungen. Mit dem zweijährigen Modellprogramm ARTplus erhielten wir eine Förderung des Bundes und damit auch erstmals den Auftrag für die Arbeit an einer Strukturveränderung.*

Die UN BRK hat verschiedene Arbeitsaufträge für die Behörde in Gang gesetzt. Da es einen nationalen Aktionsplan gab, entstanden korrespondierend Landesaktionspläne. Alle Behörden, auch die Kultur, waren beteiligt, formierten sich zu einer Arbeitsgemeinschaft, um Perspektiven und Ziele für diesen Plan zu formulieren. Diese wurden dann wiederum in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Schnelle Ergebnisse darf man bei einer solchen Bewusstseinsbildung kaum erwarten. Um inklusive Kultur zu verankern, bedarf es eines langen Prozesses.

So bekam ich im Rahmen der UN-BRK den Auftrag, alle großen kulturellen Einrichtungen über notwendige Schritte in Hinblick auf Barrierefreiheit zu informieren. Wir veranstalten Workshops und runde Tische, um Kulturbetriebe mit Blindenverbänden, der Lebenshilfe und vielen anderen Organisationen – meistens erstmalig – in Kontakt zu bringen. Ein notwendiger Rahmen, um Berührungsängste und Befürchtungen offen auszusprechen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit, und oftmals lädt dazu nicht allein mein Referat, sondern der Senatsdirektor der Kulturbehörde, Herr Bethge, ein. Dennoch erreichen wir wenige. Zwar haben wir eine Verpflichtung hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK, doch die können wir bei großen Kulturbetrieben nur anmahnen.

■ *So lange solche grundlegenden Dinge auf Freiwilligkeit basieren...*

...wird Inklusion, beispielsweise ein barrierefreier Kulturbetrieb, als ein Nice-to-have-Thema angesehen. Es fehlen Gesetzesvorschriften und Normen, wie beispielsweise beim Brandschutz. Da gibt es keine Freiwilligkeit, sondern gesetzlich verankerte Auflagen.

■ *Was müsste auf der Gesetzesebene über den Landesaktionsplan hinaus passieren, um Inklusion verpflichtend zu etablieren? Welche möglichen Handlungsfelder würden der Kulturbehörde zur Verfügung stehen?*

Die Kulturbehörde vergibt an Kulturbetriebe Subventionen, diese könnten theoretisch auch Inklusionsauflagen beinhalten.

Die Subventionen werden aber nicht hinsichtlich erhöhter Bedarfe jährlich angepasst. So hören wir oft, dass sie hinten und vorne nicht ausreichen, um beispielsweise die erhöhten Betriebs- oder Personalkosten auszugleichen. In anderen Bereichen, wie beispielsweise beim Landessportamt, klappt es hingegen mit Inklusionsauflagen. Dort sind im Zuwendungsbescheid die Projektgelder gestaffelt und je nach Höhe mit bestimmten Inklusionsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen verbunden. Sowohl die Zielgruppe der Migranten, als auch die von Menschen mit Behinderung sind dort definiert.

■ *Das würde bedeuten, dass im Verwendungsnachweis beispielsweise Angebote für Menschen mit Behinderung nachgewiesen werden müssten.*

Genau! Das könnten Programmhefte in einfacher Sprache, Gebärdensprachdolmetscher, Audio-Deskription und vieles mehr sein. Sicherlich müssten diese Auflagen stimmig und leistbar sein, aber darüber kann man sich verständigen. Wir mussten feststellen, dass wir durch Freiwilligkeit und Appelle an das Verständnis zu wenig erreichen. Einzelne Protagonisten der Kulturbetriebe sind aktiv, aber darauf können wir uns nicht verlassen. Der Ruck, den wir nach all unseren Bemühungen erwartet haben, fand nicht statt. Da muss grundsätzlich etwas geschehen.

■ *Sind solche Inklusions-Auflagen in den Zuwendungsbescheiden der Kulturbehörde realistisch?*

Es wird viele Widerstände geben, und es bedarf intensiver Lobby-Arbeit bei den künstlerischen Leitern der Kulturbetriebe, um sie davon zu überzeugen.

■ *Und wer kann entscheiden, dass so etwas verpflichtend eingeführt wird?*

Das ist eine politische Frage. Der Bürgermeister und die Senatorin für Kultur müssten eine solche Anforderung durchsetzen. Sobald sie dann in Kraft tritt, würde sie beispielsweise auch bei der Neubesetzung einer künstlerischen Leitung als Bedingung einfließen.

■ *Angenommen, es gäbe eine gesetzlich verbrieft Verpflichtung für mehr Inklusion. Bräuchte man dann zusätzlich finanzielle Mittel?*

Barrierefreiheit braucht mehr Mittel, das ist einfach so. Der Mehraufwand für technische Installationen, Umbauten, barrierefreie Veröffentlichungen, Videos, Untertitelung und vieles mehr muss aufgefangen werden. Geld ist ja auch eine Form der Anerkennung. Wir brauchen Geld, um Initiativen zu belohnen. Wenn Barrierefreiheit bei neuen Projekten von Anfang an mitgedacht wird, halten sich die Mehrausgaben in Grenzen. Das berücksichtigen Kulturbetriebe bislang kaum. So könnten sich einzelne Häuser mit einem barrierefreien Angebot profilieren, und auch nichtbehinderte Besucher könnten beispielsweise von einem Angebot einer Untertitelung profitieren. Das wird selten erkannt.

■ *Gäbe es darüber hinaus mögliche Strukturveränderungen bezogen auf die Vergabe seitens der einzelnen Fachämter der Kulturbehörde?*

Die Kulturbehörde fördert so viele Festivals, Stipendien, Wettbewerbe oder Preise, dort könnte man überall darauf achten, dass Künstler mit Behinderung beteiligt sind. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, und es ist in der Sache nicht immer hilfreich, wenn Anfragen an andere Fachämter grundsätzlich auf meinem Schreibtisch landen.

■ *Für Festivals und ähnliches wäre eine Quote sicherlich sinnvoll.*

Ja, das würde sich mit einer Quote durchaus regeln lassen. Auch diese müsste gesetzlich verankert sein. Aber: Von all diesen möglichen Auflagen in Hinblick auf Inklusion bleibt die künstlerische Freiheit der Kulturbetriebe unberührt - das ist und bleibt unbestritten!